

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 22.10.2019

192 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Besoldungen; Verzicht auf Kürzung der Dienstaltersgeschenke pro 2020

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushaltes beschloss der Regierungsrat am 5. Mai 2004, die Dienstaltersgeschenke des Staatspersonals per 1. Januar 2005 um einen Drittel zu kürzen.

Gemäss Artikel 41 und 46 des Personalreglements kann der Gemeinderat die Vorgaben des Kantons bei generellen Lohnanpassungen (Erhöhungen oder Kürzungen) sowie bei den Dienstaltersgeschenken übernehmen. Er trägt dabei der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde Rechnung.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen kantonalen Ferienregelung (Gewährung fünfte Ferienwoche) hat der Gemeinderat am 28. Mai 2019 (GRB 82) entschieden, auf eine generelle Umsetzung der kantonalen Regelung zu verzichten. Stattdessen entscheidet der Gemeinderat wie bis anhin jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde über eine Kürzung der Dienstaltersgeschenke.

Im kommenden Jahr dürfen 19 Mitarbeitende ein Dienstjubiläum feiern. Die daraus resultierenden Dienstaltersgeschenke (DAG) belaufen sich auf rund 127'100 (davon politische Gemeinde Fr. 54'700, Schulgemeinde [Liegenschaften] Fr. 2'800 und Alterszentrum Fr. 69'600). Die entsprechenden Beträge wurden ins Budget 2020 aufgenommen. Eine Kürzung um einen Drittel hätte im Steuerhaushalt der politischen Gemeinde Einsparungen von rund Fr. 18'300 zur Folge.

Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2008 wurde zuhanden der Parteien eine Liste mit Einsparungsmöglichkeiten erstellt. Darauf waren auch die Dienstaltersgeschenke des Personals aufgeführt. Von Seiten der Parteien wurde eine Kürzung nicht verlangt.

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers

beschliesst der Gemeinderat:

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2020 durch die Gemeindeversammlung werden die Dienstaltersgeschenke im kommenden Jahr wiederum ohne Kürzung ausgerichtet.
2. Der Gemeinderat behält sich vor, die Situation jährlich neu zu beurteilen und Kürzungen auf einen späteren Zeitpunkt zu beschliessen, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde erfordert.

3. Mitteilung an:
- Personal (durch Gemeindegeschreiber)
 - Gemeindepräsidentin
 - Finanzen
 - Schulgemeinde (zur Orientierung)
 - Alterszentrum Hofwiesen (zur Orientierung)
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Orientierung)
 - TK Oktober 2020 (Überprüfung pro 2021)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindegeschreiber

Versand: